



Merkblatt V. 1.0 – 03.07.2025

MAS/CAS und EA Kinder- und Jugendpsychologie

Merkblatt zur Erlangung des Fachtitels

«Fachpsychologin/ Fachpsychologe für Kinder- und Jugendpsychologie FSP»

Die Leistungen des MAS KJP werden vollumfänglich für die Erlangung des Fachtitels «Fachpsychologin/ Fachpsychologe für Kinder- und Jugendpsychologie FSP» anerkannt. Des Weiteren gilt für die Erlangung des Fachtitels «Fachpsychologin/ Fachpsychologe für Kinder- und Jugendpsychologie FSP» folgendes zu beachten:

- 50 Einheiten der Supervision müssen bei SKJP anerkannten Lehrsupervisor:innen absolviert werden. Die Liste der von der SKJP anerkannten Lehrsupervisor:innen ist auf der Homepage der SKJP einsehbar. Von den 50 Einheiten Lehrsupervision SKJP müssen 30 Einheiten im Einzelsetting und 20 Einheiten im Gruppensetting absolviert werden.
- Zusätzlich zu den 60 Kurstagen des MAS KJP müssen 2,5 weitere Kurstage (= 20 Einheiten, 1 Einheit = 45 min) bei der SKJP Akademie besucht werden.
- Im Unterschied zu Absolvent:innen der Postgradualen Weiterbildung der SKJP (PGW-SKJP), welche zwei Fallberichte verfassen, schreiben MAS KJP Absolvent:innen nur einen langen und vertieften Fallbericht (ca. 30 Seiten).
- Zur Erlangung des Fachtitels «Fachpsychologin/ Fachpsychologe für Kinder- und Jugendpsychologie FSP» ist die Mitgliedschaft bei der FSP zwingende Voraussetzung.

Der Weiterbildungstitel «Eidgenössisch anerkannte:r Kinder- und Jugendpsycholog:in (EA KJP)», der akademische Titel «Master of Advanced Studies in Kinder- und Jugendpsychologie (MAS KJP)» und der Fachtitel in Kinder- und Jugendpsychologie FSP können kumuliert erworben werden.